

Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» (22.441) (09.09.2024 bis 09.12.2024)

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz

Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : BPUK

Adresse, Ort : Speichergasse 6, 3001 Bern

Kontaktperson : Mirjam Bütler, Generalsekretärin

Telefon : 031 320 16 90

E-Mail : mirjam.buetler@bpuk.ch

Datum : 9. Dezember 2024

Wichtige Hinweise:

- 1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
- 2. Bitte pro Artikel des Erlasses eine eigene Zeile verwenden.
- 3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 09. Dezember 2024 an folgende E-Mail-Adresse: psm@blv.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern Tel. +41 58 463 30 33 info@blv.admin.ch

info@blv.admin.ch www.blv.admin.ch

1 Allgemeine Bemerkungen zur parlamentarischen Initiative

Der Vorstand der BPUK konzentriert sich in dieser Stellungnahme auf übergreifende Aspekte und verweist gerne auf die detaillierte fachliche Stellungnahme der Konferenz der Umweltämter der Schweiz (KVU).

Der Vorstand der BPUK ist grundsätzlich der Ansicht, dass **moderne Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel (PSM) gleichzeitig die Bedürfnisse von Umwelt und Landwirtschaft besser erfüllen.** Sie verbessern den Schutz der Kulturen und vermindern negative Auswirkungen auf die Umwelt. Die momentane Situation mit der grossen Anzahl an pendenten Zulassungsgesuchen ist unbefriedigend. Es kann auch nicht sein, dass mittels Notfallzulassungen veraltete PSM weiterhin angewendet werden dürfen.

Für uns bleibt offen, ob die vorgesehenen Änderungen im Landwirtschaftsgesetz (LwG) dieses Ziel wirklich unterstützen. Der erläuternde Bericht stellt die Auswirkungen der Vorlage sowohl auf die erhofften Neuzulassungen wie auch auf die Umwelt nur sehr summarisch dar. Es gibt keine Analyse der momentanen Situation bei den Zulassungen, oder welche Kulturen mangelhaft geschützt sind. Es fehlen auch präzise Angaben dazu, wie sich die Vorlage auf den Schutz von Grund- und Trinkwasser auswirkt bzw. den Schutz der Kulturen verbessert.

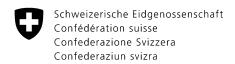
Die kantonalen Umweltämter sind stark betroffen. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln hat einen grossen Einfluss auf Verunreinigungen von Grund- und Trinkwasser. Bereits mit den heutigen Prüf- und Zulassungsverfahren kommt es zu zahlreichen Verunreinigungen von Grund- und Trinkwasser mit entsprechenden Folgeschäden, die durch die Umweltämter zu beheben sind – auf Kosten der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen.

Mit der automatischen Übernahme von Zulassungsentscheiden der EU könnten Wirkstoffe in der Schweiz neu zugelassen werden, die vor mehreren Jahrzehnten in einem EU-Mitgliedstaat zugelassen und deren Zulassungen seit mehreren Jahren aufgrund von Verzögerungen in der EU nicht mehr überprüft wurden. Dies widerspricht dem Ziel eines modernen Pflanzenschutzes und gefährdet die erzielten Erfolge bei der Risikoreduktion bei PSM.

Das Ziel von schnelleren Zulassungen verfolgt auch die momentan hängige Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV). Der Vorstand der BPUK befürwortet eine Lösung auf Verordnungsstufe. Parallele Arbeiten an zwei Geschäften mit vergleichbaren Zielsetzungen und Inhalten gilt es zu vermeiden, der Aufwand zur Koordination und für ggf. weiter nötige Arbeiten an den gesetzlichen Grundlagen ist gross. Es drohen nicht zuletzt auch Ineffizienzen und Unklarheiten bei den kantonalen Vollzugsbehörden. Falls die Totalrevision der PSMV ihre Ziele nicht erreicht, kann eine Regelung auf Gesetzesstufe vorgesehen werden.

Der Vorstand der BPUK empfiehlt daher, erst die Wirkung der PSMV abzuwarten und auf die Pa.lv. 22.441 nicht einzutreten. Falls auf die Pa.lv. eingetreten wird, beachten Sie bitte unsere Eventualanträge.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.



2 Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Grundsätzlich	s. Ausführungen unter den allg. Bemerkungen oben.	Minderheit Bertschy, Amoos, Badran Jacqueline () unterstützen und auf die Vorlage nicht eintreten.
Art. 160b Abs. 3	Die klimatischen, topographischen und agronomischen Bedingungen sind in den vorgeschlagenen sechs EU-Staaten nur bedingt mit der Schweiz vergleichbar. Die Berücksichtigung von Belgien und den Niederlanden wird nicht fachlich begründet. Da in allen Ländern andere Produkte zugelassen sind, führt die automatische Übernahme ihrer Zulassungen dazu, dass in der Schweiz mehr Produkte zugelassen sind und damit das Schutzniveau in der Schweiz unter dasjenige in den Nachbarländern fällt. Deshalb ist die Auswahl an Ländern so eng wie möglich zu fassen und auf die vier Nachbarländer zu beschränken.	Eventualiter, falls auf die Vorlage eingetreten wird: Minderheit (Michaud Gigon,) unterstützen und Belgien und Niederlande streichen.
Art. 187e Abs. 2	Die klimatischen, topographischen und agronomischen Bedingungen sind in den vorgeschlagenen sechs EU-Staaten nur bedingt mit der Schweiz vergleichbar. Die Berücksichtigung von Belgien und den Niederlanden wird nicht fachlich begründet. Da in allen Ländern andere Produkte zugelassen sind, führt die automatische Übernahme ihrer Zulassungen dazu, dass in der Schweiz mehr Produkte zugelassen sind und damit das Schutzniveau in der Schweiz unter dasjenige in den Nachbarländern fällt. Deshalb ist die Auswahl an Ländern so eng wie möglich zu fassen und auf die vier Nachbarländer zu beschränken.	Eventualiter, falls auf die Vorlage eingetreten wird: Minderheit (Michaud Gigon,) unterstützen und Belgien und Niederlande streichen.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern Tel. +41 58 463 30 33 info@blv.admin.ch www.blv.admin.ch